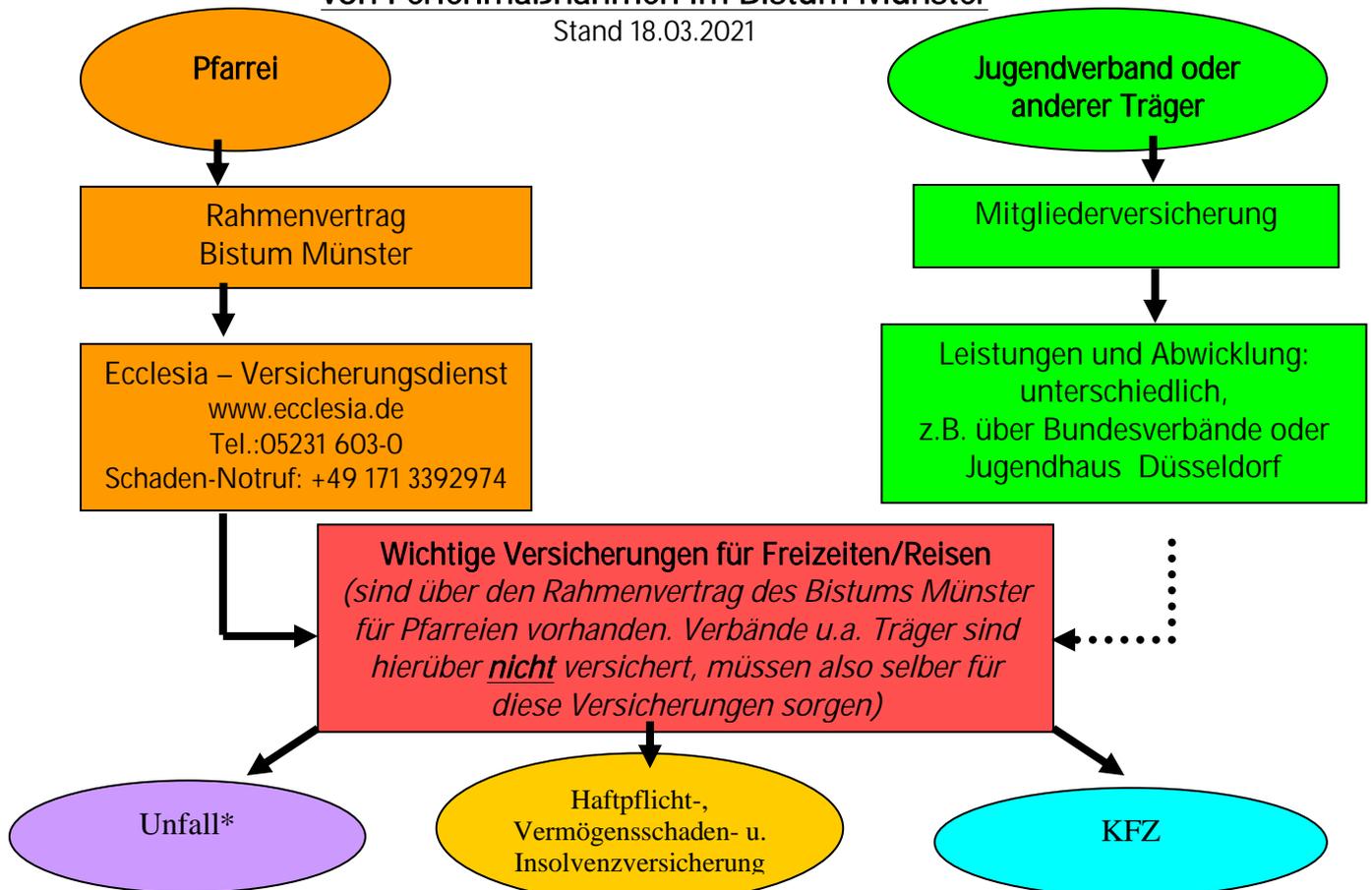


Übersicht zum Versicherungsschutz im Kontext von Ferienmaßnahmen im Bistum Münster

Stand 18.03.2021



<ul style="list-style-type: none"> • Weltweit gültig • Minimale Abdeckung! (28.000 Euro bei Invalidität bzw. dauernder körperl. oder geistiger Beeinträchtigung; 6000 Euro im Todesfall; 2600 Euro für Zusatzbergungskosten) • <u>Ausgeschlossen</u> sind Risikoaktivitäten, wie Autorennen mit dem Ziel des Erreichens von Höchst-Geschwindigkeiten • Skifahren, Bergwandern, Klettern, Hochseilgarten, Kanufahren sind in der <u>Bistumsversicherung</u> <u>inbegriffen!</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Sekundärversicherung (greift nur, wenn keine eigene Versicherung vorhanden ist) • Weltweit gültig! • Sach- und fachgerechtes Verhalten notwendig (d.h. Einhaltung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, Eignung der Leitung, kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten usw.) • Abwehr von unbegründeten Ansprüchen Dritter <p>Neu ab 2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insolvenzversicherung zur Absicherung durch Auflagen nach dem neuen Reiserecht (Pauschalreiserichtlinie) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedingung: Auftrag durch Träger (Pfarrei) zu einer „Dienstreise“ (gilt auch für Ehrenamtliche) • Europaweite Absicherung, im Ausland aber nur Minimal-Schutz → Für Auslandsfahrten ist ein extra KFZ-Schutzbrief notwendig • Reine Kaskoversicherung, die Haftpflicht bleibt beim Kfz-Halter (Regulierung der Fremdschäden) • Vorsicht bei geliehenen Fahrzeugen (Transporter) und bei nicht zweckentsprechender Verwendung: z.B. Landwirtschaftliche Maschinen oder Firmenfahrzeuge (extra versichern, da sonst Verlust der Betriebserlaubnis!) • Kein Schutz für Mietwagen von professionellen Verleihern!
--	--	--

* Bei **Personenschäden** sollte auch eine Unfallmeldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgen: Verwaltungsberufsgenossenschaft www.vbg.de oder Landesunfallkasse www.unfallkasse-nrw.de

Versicherungslücken:

- Auslandsreise Krankenversicherung
- Reiserücktrittversicherung (z.B. bei teuren Auslandsreisen)
- Reisegepäckversicherung
- Versicherung für geliehene Sachen, z.B. von Teilnehmenden u. Leitungen (z.B. Handy, Laptop, Kamera)
- Bei der Nutzung von Zelten besteht keine Absicherung gegen Sturmschäden
- PKW Schutzbrief bei Auslandsfahrten (auch nicht ins benachbarte Ausland, z.B. Niederlande)
- Keine Kasko/Haftpflicht-Versicherung bei nicht zweckmäßigem Gebrauch von Fahrzeugen (z.B. Landwirtschaftliche Maschinen mit grünen Kennzeichen, Fahrzeuge mit Werkverkehr-Zulassung)
- Ersatz von Ausfallkosten und Stornogeühren für nicht genutzte Unterkünfte, Bustransporte u.a. (ist nicht versicherbar)